

Die Statuten vom Verein Stetten wurden
als Klippes vorgelesen und mit einigen kleinen
Abänderungen auf für unsern Verein ange-
nommen. Der Beitrag wurde auf jährlich 3 Ct
festgesetzt.

Ein Antrag betreffend Einföhrung einer
Paragraffen, wodurch jedes Mitglied zum zahlen
eines bestimmten Anzahl Bäume verpflichtet
werden soll, wurde aus vorstehenden Gründen
abgelehnt.

zum Schluss sprach Herr Lehrer Barth im
Namen der unregelmässigen Mitglieder
Herrn Lehrer Stehle von Stetten für sein
besitzwilliges Entzihen und seine interessanten
Beobachtungen und Anzeigen, den
folgenden Dank aus.

Der Vorsteher	Der Stellvertreter	Der Rechner
H. Barth		Faigle
Längsamprodukte		
Die Beisitzer		

Gabriel Feyer
Merkel

Meldungen, den 14. Januar 1922

Die Abmässigkeit dieser unregelmässigen
Abmässigkeit Meldungen zu seiner selben Bestimmung.
Für die Zusammenfassung:
Laffung sind gemäss dem Gesetz über Abmässigkeit
die 11022

an die Gemeinde, wegen Abtretung von Grund.
Zuletzt zur Aufhebung von Abgabenkulturen.

1. Gemeindefürsorge der Gemeindefürsorge
aufgeben, wegen Aufhebung von Abgabenkulturen, aus der
Mitglieder sind befreit worden 55 Stück, ferner 100 Stück
für Gemeindefürsorge mit einer Abgabe von 50 Stück
an die Aufhebung der Abgabenkulturen, ferner sind
einige andere an die mitzubehalten Landstücke abzugeben.

2. ferner wird beschlossen einen pflichtigen Beitrag an
die Gemeinde zu stellen bezugs Abtretung von Grund
flächen ferner der Gemeindefürsorge für Abgabenkulturen
mitglieder zur Aufhebung von Abgabenkulturen.

3. ferner wird beschlossen mit Aufhebung der
aus der Gemeindefürsorge Abgabenkulturen befreit
werden bis zur nächsten Versammlung zurückzuführen.
Aus der Aufhebung von Abgabenkulturen können sich
Mitglieder beteiligen.

Auf folgender Angelegenheit wurde Punkt 10
ausgeführt Barth einleitend Punkt über Einsetzung der
sachverständigen ferner mit ferner der Abgabenkulturen.

Punkt 10 wird für Aufhebung beschlossen.

der Vorstand
H. Barth
Lfd.

der Vollversammlung
Lfd.
Kündel

der Präses